

Sexueller Missbrauch

Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte

Jugendamt

DUISBURG
am Rhein

Inhalt

Vorwort	5
Was ist sexueller Missbrauch?	6
Kollegiale Beratung - Wer helfen will, braucht Unterstützung	7
Wie kann man sexuellen Missbrauch erkennen?	8
Wenn Sie vermuten, dass ein Kind missbraucht wird	9
Informationen und Beobachtungen	10
Wenn Ihnen ein Kind von einem Missbrauch erzählt... ..	11
Wenn ein Missbrauch aufgedeckt wird... ..	13
Die Rolle von Erzieherinnen/Erzieher und Lehrerinnen/Lehrer	15
Wer macht was für den Schutz von betroffenen Mädchen und Jungen?	16
Anzeigen: Ja oder nein?	17
Literaturverzeichnis	18
Beratungsstellen	19

Impressum

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Jugendamt

www.duisburg.de

Call Duisburg
Service-Telefon der Stadt
94000
0 2 0 1



Vorwort

Der Umgang mit der Vermutung sexuellen Kindesmissbrauchs hat in den letzten Jahren zu Recht erhöhte Aufmerksamkeit erfahren.

Für viele Fachkräfte stellt das Thema eine große Herausforderung dar, vor allem, weil der Zusammenhang von Gewalt, Sexualität und Kindern so unglaublich erscheint.

Trotz des allgemeinen Wissenszuwachses und der vielen Fachbücher fühlen sich viele Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte nicht unbedingt sicher im Umgang mit dem Thema.

Einerseits besteht der Wunsch, Kindern und Jugendlichen bei ihren Sorgen und Problemen zu helfen, manchmal auch die Befürchtung, ihre Notlage zu übersehen.

Auf der anderen Seite gibt es die Angst, etwas Falsches zu sehen, übereilt zu reagieren, jemanden zu Unrecht zu verdächtigen. Der vorliegende Leitfaden wendet sich insbesondere an pädagogische Fachkräfte. Er soll informieren und Sicherheit im Umgang mit dem Thema „Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen“ vermitteln.

Basis des vorliegenden Leitfadens ist die Erfahrung und das Fachwissen einer multiprofessionellen Arbeitsgruppe, in der Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes, des Kinderschutzbundes, der Beratungsstellen, der Polizei und der Staatsanwaltschaft mitgearbeitet haben.

Wir hoffen, dass der Leitfaden helfen kann, dass die Mädchen und Jungen unserer Stadt noch mehr Schutz und Sicherheit erfahren.

Karl Janssen
Dezernent für Familie,
Bildung, Kultur

Thomas Krützberg
Amtsleiter Jugendamt

Was ist sexueller Missbrauch?

Wesentlich für das Verständnis und die Definition von sexuellem Missbrauch sind nach dem derzeitigen Stand in Forschung und Praxis die folgenden Aspekte:

- Es geht um sexuelle Handlungen eines Erwachsenen oder eines Jugendlichen mit Kindern, wobei die Kinder diese Handlungen nicht wollen und nicht imstande sind, diese Situation zu verstehen und zu kontrollieren.
- Sexueller Missbrauch kann mit und ohne körperliche Berührungen stattfinden. Dazu gehören z.B. die Masturbation im Beisein eines Kindes, das Berühren und Manipulieren der Genitalien des Kindes, Oral- oder Analverkehr, das Präsentieren von pornographischen Zeitschriften, Videos etc. gegenüber Kindern.
- Dabei nutzen die Erwachsenen (oder die älteren Kinder und Jugendlichen) ihre Autorität oder die Abhängigkeit und das Vertrauen der Mädchen und Jungen aus, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Dies kann durch emotionalen Druck passieren, durch die Ausnutzung kindlicher Loyalität, durch physische und psychische Gewaltausübung, Betäubung mit Rauschmitteln, Bestechung mit Geschenken, Versprechungen oder Erpressungen.
- Viele Täterinnen und Täter zwingen oder überreden die Kinder zur Geheimhaltung. Das hat vielfach zur Folge, dass die betroffenen Kinder isoliert sind. Weil sie nicht über den Missbrauch sprechen „dürfen“, fühlen sie sich hilflos und wehrlos, obwohl jedes Mädchen und jeder Junge immer wieder mit den eigenen Mitteln versucht, sich zu wehren und so den Missbrauch zu verhindern bzw. zu beenden.

Bei der Frage nach den verurteilten Tätern hat die Forschung und Praxis der letzten Jahre gezeigt, dass sowohl Männer als auch Frauen Kinder sexuell missbrauchen und dass die Täter und Täterinnen in allen Altersgruppen zu finden sind, auch unter Jugendlichen.

Die Täterinnen und Täter können Familienmitglieder, Menschen aus dem sozialen Umfeld der betroffenen Kinder und auch Fachkräfte in Kindertagesstätten oder Freizeiteinrichtungen sein. Einen „typischen Täter“ bzw. eine „typische Täterin“ gibt es streng genommen nicht.

Kollegiale Beratung

Wer helfen will, braucht Unterstützung

Wer mit einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch konfrontiert wird, erlebt häufig heftige Gefühlsturbulenzen. Da ist der Schock, dass so etwas einem Kind passiert, das man kennt und vielleicht mag. Angst um das Kind spielt eine Rolle und Mitgefühl für seine Notlage. Manche Menschen entwickeln Wut und Aggressionen gegenüber dem/der Beschuldigten. Zudem entsteht in der Regel ein immenser Handlungsdruck: Es soll sofort etwas zum Schutz des Kindes unternommen werden aber was?

Gleichzeitig machen sich oft Hilflosigkeit und Panik breit: „Fühle ich mich dieser Situation überhaupt gewachsen? Habe ich nicht eigentlich Angst davor, dass das Mädchen oder der Junge tatsächlich „auspackt“ und von sexueller Gewalt berichtet?“ Auch Zweifel können auftauchen: „Eigentlich kann das doch gar nicht sein. So eine nette Familie, so ein respektabler, aufgeschlossener Vater! Wenn ich mich wirklich einmische? Wie stehe ich da, wenn es nicht stimmt? Vielleicht kriege ich eine Anzeige wegen übler Nachrede oder Verleumdung an den Hals“. Diese Gefühle in einer Verdachtsituation sind normal und verständlich. Um sie zu bewältigen, brauchen Helferinnen und Helfer Unterstützung.

Die wichtigste Regel lautet:

Bleiben Sie auf keinen Fall allein mit Ihren Fragen und Gefühlen.

Finden Sie Möglichkeiten, Ihre Ängste, Ihre Wut und Unsicherheit aussprechen zu können, Fragen zu stellen und nachzudenken.

Suchen Sie das Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit den Leitungspersonen in Ihrer Einrichtung.

In Kinderschutz-Einrichtungen, Beratungsstellen und Jugendämtern stehen Fachleute für eine kollegiale Beratung zur Verfügung (s. Seite 19). In diesen Gesprächen besteht die Möglichkeit, sich seiner eigenen Gefühle, aber auch der eigenen Kompetenzen im Umgang mit betroffenen Kindern bewusst zu werden. Sie können Beratungsgespräche mit Fachleuten auch dazu nutzen, Ihr Wissen über sexuelle Gewalt gegen Kinder zu vertiefen.

Sich in einer Verdachtsituation fachliche Unterstützung zu holen, ist der erste Schritt einer professionellen Hilfe für missbrauchte Kinder und keineswegs ein Nachweis für Inkompetenz oder Versagen.

Wie kann man sexuellen Missbrauch erkennen?

Kinder berichten selten von sich aus über Missbrauchserfahrungen. Das hat viele Gründe. Dazu können Schuld- und Schamgefühle gehören, Einschüchterung und Drohungen, die Angst vor dem Verlust wichtiger Bezugspersonen oder die Unfähigkeit, das Erlebte in Worte zu fassen um nur einige zu nennen. Mädchen und Jungen finden jedoch in aller Regel andere Mittel und Wege als die Sprache, um sich auszudrücken und auf ihre Notlage aufmerksam zu machen.

Manche Kinder wirken z.B. auf einmal verschlossen und bedrückt, andere reagieren mit Angstzuständen und häufigem Weinen, wieder andere mit Aggressivität. Diese oder ähnliche Verhaltensänderungen sind Signale. Mädchen und Jungen entwickeln unterschiedliche Ausdrucksformen („Symptome“) für eine Lebenssituation, die sie belastet und bedroht. Erwachsene können diese Signale wahrnehmen und als „Hilferufe“ erkennen. Das ist allerdings keine leichte Aufgabe, weil es keine eindeutigen Symptome für sexuellen Missbrauch gibt.

Kinder und Jugendliche erleben sexuelle Übergriffe je nach Persönlichkeit und individuellem Empfinden sehr unterschiedlich. Und so unterschiedlich wie ihre Empfindungen können auch die Verhaltenssymptome sein, die sie ausbilden zum Beispiel sexuell aggressives Verhalten, depressive Verstimmungen, Autoaggressionen oder Unkonzentriertheit. Neben Verhaltensänderungen können auch körperliche Verletzungen und psychosomatische Symptome eine Folge von sexuellen Übergriffen sein. Betroffene Kinder können zum Beispiel unter Schlafstörungen, Einnässen oder Einkoten, Kopf- oder Bauchschmerzen und Essstörungen leiden.

Symptome sind Abwehrmechanismen und „Überlebensstrategien“, die es dem betroffenen Mädchen oder Jungen ermöglichen, die Situation auszuhalten und psychisch zu überleben. Insofern sind die Symptome, die ein Kind aufgrund eines sexuellen Missbrauchs ausbildet, immer sinnvoll, auch wenn die Verhaltensweisen selbstschädigend und selbstverletzend sind.

Das Bedürfnis nach „Checklisten“ mit Auffälligkeiten und Verhaltensweisen, die eindeutig signalisieren, ob ein sexueller Missbrauch vorliegt oder nicht, ist verständlicherweise groß.

Aber: Es gibt kein „Missbrauchssyndrom“ in der Form, dass ein sexueller Missbrauch an einer bestimmten Anzahl oder Kombination von körperlichen, psychosomatischen, psychischen oder sexuellen Auffälligkeiten sicher zu erkennen ist. Hinter den genannten (und vielen anderen) „Symptomen“ kann ein sexueller Missbrauch stecken, die Auffälligkeiten können aber auch andere Ursachen haben. Das mag zunächst unbefriedigend klingen, aber es zeigt vor allem, wie notwendig es ist, mit allen (Verhaltens-) Auffälligkeiten aufmerksam und sorgfältig umzugehen. Denn, ob ein Missbrauch oder eine andere Notlage des betroffenen Kindes entdeckt werden, hängt oft wesentlich davon ab, dass erwachsene Vertrauenspersonen des betroffenen Mädchens oder des betroffenen Jungen bemerken, dass „etwas“ nicht stimmt.

Wenn Sie vermuten, dass ein Kind missbraucht wird ...

Es ist wichtig, die Wahrnehmungen, die zu einem Verdacht geführt haben, zu überprüfen.

Dafür hat es sich bewährt, ein „Tagebuch“ über das Kind zu führen, in dem Veränderungen und Entwicklungen im Verhalten des Kindes kontinuierlich dokumentiert sind.

Auf diese Weise gehen im Verlauf eines längeren Zeitraums keine Beobachtungen verloren.

- Notieren Sie Äußerungen oder Verhaltensweisen des Mädchens oder des Jungen, die Ihnen auffallen. Seit wann bemerken Sie diese Veränderungen? Sammeln Sie die Beobachtungen, aber interpretieren Sie sie nicht. Und: Datieren Sie Ihre Aufzeichnungen.

- Sprechen Sie mit einer Kollegin, einem Kollegen darüber, ob ihnen an dem Kind Besonderheiten oder Veränderungen auffallen. Decken sich deren Beobachtungen mit Ihren eigenen?

- Wissen Sie, in welcher Situation das Kind lebt, welche Beziehung es zur Mutter, zum Vater, zu den Geschwistern, zu anderen Verwandten, zu Freunden und Bekannten hat? Zu wem hat das Kind eine vertraute Beziehung, bei wem kann es Hilfe und Unterstützung erwarten?

- Gibt es Ereignisse oder Situationen im Leben des Kindes, auf die die Verhaltensänderungen zurückzuführen sein können; z.B.: Trennung der Eltern, Krankheit der Mutter, Tod eines Familienmitgliedes, andere soziale Probleme?

Informationen und Beobachtungen

- Worauf beruht meine Vermutung?
- Welche (objektiven) Signale und Hinweise gibt es?
- Bei welchen Gelegenheiten werden sie sichtbar?
- Wer hat sie noch beobachtet?
- Woher stammen meine Informationen?
- Wie zuverlässig sind sie?
- Wie sehen die Kolleginnen und Kollegen das Kind?
- Welche Verhaltensweisen nehmen Sie wahr?
- Welche Äußerungen haben Sie registriert?
- Welchen Kontakt haben Sie zum Kind?
- Was weiß ich über das Umfeld des Kindes über seine Eltern, seine Geschwister, Verwandte, Betreuungspersonen, Freizeitbeschäftigungen, Aufenthaltsorte?

Wenn Ihnen ein Kind von einem Missbrauch erzählt ...

Mädchen und Jungen kostet es viel Kraft und Mut, über den sexuellen Missbrauch zu sprechen. Sie stehen in aller Regel unter Geheimhaltungsdruck, sie haben vielleicht Angst vor der Umsetzung von Drohungen, sie fühlen sich möglicherweise mitschuldig. Wenn der Missbrauch schon sehr lange dauert, fürchten sie vielleicht, dass ihnen niemand glauben wird, dass sie den sexuellen Kontakt gar nicht gewollt haben. Manche Kinder glauben, sich nicht genügend gewehrt zu haben. Sie schämen sich sehr und fühlen sich manchmal außerstande, das Erlebte in Worte zu fassen. Sie haben Angst, dass die Menschen, denen sie davon erzählen, sich von ihnen abwenden und sie nicht mehr mögen werden. Betroffene Kinder sind oft sehr ambivalent in ihren Gefühlen, weil der missbrauchende Erwachsene ihnen gleichzeitig sehr viel Zuwendung gibt oder sehr verwöhnend ist.

Mädchen und Jungen müssen also hohe Barrieren überwinden, bevor sie von einem sexuellen Missbrauch berichten können. Daher ist es leicht nachvollziehbar, dass sie einem Gespräch lange ausweichen. Nicht selten werden Sie das Gefühl haben, dass ein Kind Ihnen etwas erzählen möchte, sich dann doch nicht traut und lieber schweigt oder das Gespräch auf ein anderes Thema lenkt. Wahrscheinlich brauchen Sie viel Geduld, bis ein Kind tatsächlich über einen Missbrauch spricht.

Wenn ein Mädchen oder ein Junge Sie ins Vertrauen zieht und Ihnen von einem Missbrauch erzählt, ist eine Bestärkung und Unterstützung wichtig, die folgende Elemente enthalten sollte:

- Loben Sie das Kind für den Mut, dass es sich mitgeteilt hat.

- Machen Sie deutlich, dass Kinder niemals Schuld an einem sexuellen Missbrauch haben und die Verantwortung für die sexuellen Übergriffe beim Erwachsenen liegt. Gerade weil viele betroffene Mädchen und Jungen sich für den Missbrauch schuldig oder verantwortlich fühlen, ist dies ein sehr wichtiger Aspekt.

- Akzeptieren Sie die oftmals ambivalenten Gefühle des Kindes dem missbrauchenden Erwachsenen gegenüber.

- Nehmen Sie sich Zeit für das Kind, bleiben Sie ruhig und lassen Jungen das eigene Tempo finden, Ihnen zu erzählen.

Für Kinder, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, ist es außerdem wichtig, dass die folgenden „Botschaften“ im Umgang mit ihnen zum Ausdruck kommen.

Die Vertrauensperson vermittelt:

- Ich nehme Dich ernst.
- Ich halte zu Dir.
- Ich verstehe Deine Sprache.
- Ich weiß von Deinem Problem.
- Ich kann es ertragen, von Deinem Problem zu hören.
- Du darfst darüber reden.
- Ich verstehe und akzeptiere Deine Ambivalenz.
- Ich kann als Erwachsene/r Verantwortung tragen.

Auch in dieser Phase ist es wichtig, dass Sie sich Unterstützung für sich selbst verschaffen.

Sie sollten eine Person innerhalb oder außerhalb Ihrer Einrichtung haben, mit der Sie die Gespräche mit dem betroffenen Kind vorbereiten, Verunsicherungen auflösen, Ihre eigenen Emotionen besprechen und sich Rat holen können.

Achten Sie drauf, dass Sie sich nicht selbst überfordern: Sie sind die Vertrauensperson des betroffenen Kindes, das Ihre Ruhe und Fachlichkeit benötigt.

Wenn ein Missbrauch aufgedeckt wird.....

In einer Verdachtssituation entsteht in der Regel ein großer Handlungsdruck: Der Missbrauch soll so schnell wie möglich beendet werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Aufdeckung eines Missbrauchs gründlich vorbereitet werden muss, damit das betroffene Kind und seine Familie tatsächlich Hilfe bekommen. Die Hilfeplanung muss auf die jeweilige Situation abgestimmt sein. Es gibt nicht eine einzige „richtige“ Vorgehensweise, die in jedem Fall zum gewünschten Ziel führt aber einige Kriterien zur Orientierung.

■ Steht hinter den Auffälligkeiten und Äußerungen des Kindes tatsächlich ein sexueller Missbrauch?

Überprüfen Sie Ihre Beobachtungen unbedingt mit der Hilfe von externen Fachkräften, die versiert sind im Umgang mit sexuellem Missbrauch.

■ Der Schutz des Kindes muss gewährleistet sein.

Wenn der Missbrauch durch den Partner der Mutter oder ein anderes Familienmitglied (Bruder, Schwester) verübt wird, ist der familiäre Lebensraum des Kindes gleichzeitig der Gefahrenort. Es kommt vor, dass betroffene Kinder von ihren Eltern nicht unterstützt werden, weil die Mutter oder der Vater sich nicht vorstellen können, dass tatsächlich ein Missbrauch passiert ist. Vor der Konfrontation der Eltern muss also sorgfältig überlegt werden, welche Bedingungen zum Schutz und zur Unterstützung des Kindes geschaffen werden müssen. Ist die Mutter bzw. sind die Eltern in der Lage, das Kind zu schützen? Welche Unterstützung brauchen sie dafür? Oder ist zu befürchten, dass die Mutter bzw. die Eltern das Kind nicht schützen können? Von den Antworten auf diese Fragen hängt es ab, ob ein Kind in der Familie bleiben kann oder eine anderweitige Unterbringungsmöglichkeit geschaffen werden muss.

■ Kooperation und Arbeitsteilung sind wichtig.

Als Erzieherin/Erzieher oder Lehrerin/Lehrer sollten Sie die Konfrontation der Eltern auf keinen Fall im Alleingang unternehmen. Notwendig für dieses Gespräch ist die Einbeziehung der Leiterinnen und Leiter der pädagogischen Einrichtungen sowie der Vertrauenslehrerinnen/Vertrauenslehrer und von externen Fachkräften, die Erfahrungen im Umgang mit solchen Situationen haben und Hilfsangebote für das Kind und möglicherweise weitere Familienmitglieder machen können.

Das Jugendamt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderschutzbundes, einer Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch oder einer Familienberatungsstelle sollten beteiligt sein. Vor dem Gespräch muss geklärt werden:

- Wer nimmt an dem Gespräch teil auf Seiten der Helferinnen und Helfer sowie auf Seiten der betroffenen Familie?
- Was ist das Ziel des Gesprächs? Darüber muss zwischen den beteiligten Institutionen eine Einigung hergestellt werden.
- Wer hat die Gesprächsleitung?
- Wer stellt Hilfen für das Kind bereit?
- Wer kann Hilfen für die besondere Konfliktlage der Mutter / des Vaters / der Eltern anbieten?
- Wer ist für die Beschuldigte, den Beschuldigten zuständig?

Niemand kann alle Aspekte einer Missbrauchssituation gleichzeitig im Blick haben.

Deshalb ist eine sorgfältige Abstimmung über die Rollenverteilung eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen des Gesprächs.

- Überstürzte Handlungen verursachen mehr Schaden als Nutzen.

Eine übereilte oder schlecht vorbereitete Konfrontation der Eltern mit dem Missbrauch kann schief gehen. Wenn die/der Beschuldigte ein (Stief-)Elternteil des Kindes ist, kann es passieren, dass die Eltern sich miteinander solidarisieren, den Missbrauch leugnen und die an der Aufdeckung beteiligten Personen des Rufmordes beschuldigen.

Vielleicht melden sie sogar ihr Kind aus der Einrichtung ab, um weiteren Kontakten aus dem Wege zu gehen. Für das Kind bedeutet eine misslungene Konfrontation in aller Regel, dass der Missbrauch weitergeht.

Der Druck von Seiten der/des Beschuldigten erhöht sich, das Kind verliert wichtige soziale Kontakte und es verstärkt sich bei ihm das Gefühl, dass ihm niemand helfen kann.

Die Rolle von Erzieherinnen und Erziehern und von Lehrerinnen und Lehrern

Erzieherinnen/Erzieher und Lehrerinnen/Lehrer sind für Kinder häufig die wichtigsten Bezugspersonen neben den Familienmitgliedern. Sie sind diejenigen, die das Kind täglich und in unterschiedlichen Alltagssituationen sehen und ein umfassendes und differenziertes Bild von ihm haben.

Der Besuch des Kindergartens bzw. der Schule stellt für das Kind wahrscheinlich einen vertrauten und stabilen Faktor, einen Schutzraum in einer belastenden Lebenssituation dar.

Das ist ein erster wichtiger Aspekt Ihrer Standortbestimmung. Vielleicht sind Sie zudem eine Vertrauensperson für das betroffene Kind.

Damit nehmen Sie eine zentrale Position im Aufdeckungs- und Hilfeprozess ein. Sie können fundierte Einschätzungen über die Situation des Kindes abgeben und können ein Kind vor, während und nach der Aufdeckung begleiten und unterstützen.

In aller Regel haben Sie gleichzeitig Kontakt zu den Eltern oder zumindest zu einem Elternteil. Vielleicht fühlen Sie sich deshalb solidarisch mit dem Kind und seiner Mutter/seinem Vater. Dann sollten Sie bedenken: Wenn die Mutter/der Vater sich bei einer Aufdeckung entgegen Ihrer Erwartung nicht auf die Seite des Kindes stellt, werden Sie wahrscheinlich in einen Konflikt geraten. Sie können nicht gleichzeitig das Kind und seine Mutter/seinen Vater begleiten.

Daher ist es wichtig, dass Sie bei Ihrer Rolle als Vertrauensperson des Kindes bleiben. Für die Eltern und andere Familienmitglieder müssen andere Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen.

Auch hier zeigt sich, dass bei der Aufdeckung eines Missbrauchs immer mehrere Helferinnen und Helfer beteiligt sein müssen.

Wer macht was für den Schutz von betroffenen Mädchen und Jungen?

■ Das Jugendamt

Als staatliche Institution sind Jugendämter Schaltstelle bei der Organisation von Hilfen für von Missbrauch betroffene Mädchen und Jungen und ihre Angehörigen.

Sie vermitteln Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten, unterstützende Hilfen und wachen als sozialpädagogische Instanz über die Gewährleistung des Kindeswohls. Eine Übersicht über Beratungsangebote finden Sie auf S. 19.

Durch das Jugendamt können bedarfsgerechte pädagogische Hilfen vermittelt werden. Diese werden durch den Allgemeinen Sozialen Dienst eingeleitet, geplant und begleitet.

Im Rahmen des staatlichen Wächteramtes ist es die gesetzliche Aufgabe der Jugendhilfe, das Kind vor Gefahren für das Wohl zu schützen.

„Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen.

Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder der Erziehungsberechtigten anzubieten. (§ 8a Abs. 1 SGB VIII)

Jugendämter können eine Fremdunterbringung des betroffenen Kindes einleiten. Wenn die Eltern des Kindes in eine Unterbringung einwilligen, vermittelt das Jugendamt einen Platz in einer entsprechenden Einrichtung (Heim, Pflegefamilie). Wenn die Eltern die Einwilligung nicht erteilen oder zurückziehen, kann das Jugendamt ein Kind vorübergehend „in Obhut nehmen“ und den Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechtes oder den Entzug des Sorgerechtes in die Wege leiten. Über Veränderungen oder Einschränkungen des Sorgerechtes entscheidet das Vormundschaftsgericht bzw. das Familiengericht.

Grundsätzlich kann sich jeder an das Jugendamt wenden, betroffene Kinder und Jugendliche ebenso wie ihre Eltern und andere Vertrauenspersonen eines Kindes. Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes werden vertraulich behandelt. Kinder bzw. Jugendliche können auch beraten werden, ohne dass das Jugendamt die Eltern informieren muss. Jugendämter sind nicht verpflichtet, einen Missbrauchsverdacht an die Polizei oder an die Staatsanwaltschaft weiterzugeben.

Anzeigen: Ja oder nein?

Niemand, der von einem sexuellen Missbrauch erfährt, ist zu einer Anzeige bei der Polizei verpflichtet.

Und: Eine Anzeige ist im Prinzip jederzeit möglich, deshalb gibt es keinen Grund, eine solche Entscheidung unter Zeitdruck zu fällen. Wenn Sie eine Anzeige erwägen, sollten Sie sich darüber im Klaren sein, dass sexueller Missbrauch ein „Offizialdelikt“ ist.

Das bedeutet: Polizei und Staatsanwaltschaft müssen ermitteln, wenn ihnen entsprechende Hinweise vorliegen. Die Strafanzeige kann nicht zurückgezogen werden, d.h. das Verfahren wird im Falle eines Falles auch gegen den Willen der Betroffenen durchgeführt.

Im Mittelpunkt der Überlegungen sollte immer das Wohl des betroffenen Kindes stehen. Für manche Mädchen und Jungen kann ein Gerichtsverfahren bzw. ein Urteil durch den Richter oder ein öffentliches Schuldeingeständnis des Täters/der Täterin für den Verarbeitungsprozess sehr hilfreich sein. Andererseits ist zu bedenken: Die Ermittlungen und die Durchführung eines Strafverfahrens können sich über längere Zeit hinziehen. Die betroffenen Kinder werden unter Umständen mehrfach angehört (z.B.: Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter) und dadurch immer wieder mit dem Missbrauch konfrontiert. Im Gerichtsverfahren sind die Kinder häufig die einzigen Zeugen. In der Regel ist ihre Aussage von entscheidender Bedeutung, sie können jedoch nicht zu einer Aussage gezwungen werden. Die Verteidigung der Täterin/des Täters hat die Möglichkeit, ein Glaubwürdigkeitsgutachten über das Kind anfertigen zu lassen auch hier kommen Befragungen auf die Kinder zu. Ein Verfahren kann also eine erhebliche Belastung für das Kind darstellen.

Wenn man eine Strafanzeige in Betracht zieht, sollten die Eltern des Kindes bzw. seine Vertrauenspersonen unbedingt eine in diesem Thema erfahrene Anwältin oder einen Anwalt hinzuziehen, um die Erfolgsaussichten des Verfahrens zu klären und einen möglichst weitgehenden Schutz des Kindes im Verfahren zu gewährleisten. Informationen über entsprechend kompetente Juristinnen und Juristen kann man bei Selbsthilfe-Initiativen, Kinderschutzeinrichtungen, oder Gleichstellungsbeauftragten einholen.

Sollten bei den Angehörigen eines betroffenen Kindes im Zusammenhang mit der Frage, Anzeigenerstattung ja oder nein, Unsicherheiten bestehen, kann auch eine Beratung beim Kommissariat „Prävention/Opferschutz - KK 34“ hilfreich sein.

Dort kann der Sachverhalt „anonymisiert“ Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten vorge-tragen werden.

Literaturverzeichnis

Fachliteratur

Zart war ich, bitter war's
Ursula Enders (Hg.)
Kiepenheuer & Witsch, 2003



Weil ich Nein sagen darf
Regina Finke
Freiburg, Christophorus, 1998



Philipp sucht sein Ich
Wilma Weiß
Juventa Verlag, 2008



Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.bmfsj.de

[Broschüren für Mütter, Väter, Pädagoginnen und Pädagogen:](#)

Mutig fragen - besonnen handeln

Informationen für Mütter und Väter zum sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Bei der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen
www.jugendschutz-niedersachsen.de

Sexueller Missbrauch - Was tun bei Verdacht?
(Leitfaden für pädagogische Fachkräfte)

**Beim Ministerium für Generationen, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**
www.mgffi.nrw.de

Ratgeber gegen sexuellen Missbrauch
Vorbeugen, erkennen, handeln

Neben den Angeboten des Jugendamtes gibt es folgende Beratungsstellen in Duisburg, die Hilfen für betroffene Kinder und ihre Vertrauenspersonen anbieten:

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Duisburg e.V.

Fachberatungsstelle für von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Jungen
Adlerstraße 57, 47055 Duisburg-Wanheimerort
Telefon: 0203-73 55 13
E-Mail: geschäftsstelle@kinderschutzbund-duisburg.de



Wildwasser Duisburg e.V.

Beratung und Information für Mädchen und Frauen zu sexueller Gewalt
Lutherstraße 36, 47058 Duisburg-Neudorf
Telefon: 0203-34 30 16
Telefax: 0203-289 4759
E-Mail: wildwasser.duisburg@t-online.de
Internet: www.wildwasser-duisburg.de



Caritaszentrum Mitte

FamilienHilfeZentrum Mitte - Erziehungsberatung
Grünstraße 12, 47051 Duisburg-Dellviertel
Telefon: 0203-28656-0
Telefax: 0203-2865648
E-Mail: ccmitte.fhz.ma@caritas-duisburg.de



Evangelische Beratungsstelle Duisburg/Moers

Duisburger Straße 172, 47166 Duisburg-Hamborn
Telefon: 0203-99 06 90
Telefax: 0203-99 06 918
Internet: www.ev-beratung.de



Institut für Jugendhilfe der Stadt Duisburg

Städtische Familien- und Erziehungsberatungsstelle
für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Heckenstraße 22, 47055 Duisburg-Duissern
Telefon: 0203-3019860
Telefax: 0203-30198890
Internet: www.duisburg.de



Polizeipräsidium Duisburg

Kriminalkommissariat Prävention / Opferschutz - KK 34
Düsseldorfer Straße 161-163, 47053 Duisburg-Mitte
Telefon: 0203-280 4344
Telefax: 0203-280 4349
E-Mail: kkv@duisburg.polizei.nrw.de



Vermutung des Sexuellen Missbrauchs

Handungsleitfaden

STOP

Keine Befragung des Kindes,
um Mehrfachbefragungen zu vermeiden

Keine Konfrontation
eines Elternteils

Keine Strafanzeige zu diesem frühen
Zeitpunkt, die Verpflichtung zu einer
Strafanzeige besteht nicht

Keine Aufdeckung, Schutzmöglichkeiten
müssen erst geklärt werden

Ruhe bewahren

Kollegiale Beratung
zur eigenen Unterstützung

Beobachtungen dokumentieren

Koordinatorin/Koordinator anrufen
Interventionsplanung entwickeln

Interventionsplanung

Vertrauensperson
(z.B. Lehrerinnen/Lehrer,
Erzieherinnen/Erzieher)
*Nähe zum Kind
Kennt das Umfeld*



Koordinatorin
Kinderschutzbund
Telefon (0203) 73 55 13
*Fachkompetenz
Informiert, berät
stimmt die weiteren
Handlungsschritte ab*

Jugendamt - Fachdienst
Federführung

Helferkonferenz organisieren und dokumentieren